

Muttenser Kurzeiger, 23. 8. 1940

# Uebung verbunden mit Vereidigung der Ortswehr Muttenz

Sonntag, den 25. August 1940, 0730 Uhr  
auf dem alten Schützenhausplatz Muttenz.

- 0730 Uhr Antreten, Appell, Frontrapport
- 0745 — 0900 Uhr Fuß-Exerzieren, Verschiedene Mitteilungen
- 0900 Uhr Melden der Ortswehr
- Eröffnungsmarsch durch Musikverein Muttenz
- Ansprache des O.-W. Kommandanten
- Ansprache des Bezirksammandanten Hrn. Oberstlin. Haering, Arlesheim
- Hissen der Fahne — Fahnenmarsch
- Verlesen der Kriegsarikel und der Eidesformel
- Eidablegung
- Vaterlandshymne
- Schlufmarsch
- Abireten

Ortswehr Muttenz  
Der Kommandant:  
Ramser

## Dezentral. Kleinkaliber-Schießen

Samsstag, den 24. August von 16.00 bis 19.00 Uhr  
Sonntag, den 25. August von 9.00 bis 12.00 Uhr  
14.00 bis 19.00 Uhr

Vereinsgewehre stehen zur Verfügung. Reglement  
im Schießstand beim Schützenhaus.  
Näheres im Textfeld. Sportschützen Muttenz.

## Etwas was viele noch nicht wissen:

Ohne Vorkenntnisse sofort alles zu schneiden  
für das kleinste Kind bis zur festesten Frau. Dazu  
erlernen Sie alle Schneidertkniffe und Förteli,  
auch des modernsten aller Kleider von zweierlei  
Stoff. Ein Kurs genügt und überzeugt.

R. Siegnar, Zürich  
**Grails Extrakurs:** Montag v. 20 - 22 Uhr  
im Restaurant Sonne, Neuallschwil.

## Reform. Kirche Muttenz

Sonntag, den 25. August 1940.  
9.15 Uhr Predigt,  
10.30 Uhr Kinderlehre.

## Leidzirkulare

werden in 1—2 Stunden hergestellt in der

**Buchdruckerel A. Jurt • Muttenz**



Weekend-Schuhe

für Herren

SCHUH-HAUS

# Löw

BASEL

Gerbergasse 35  
Falknerstr. 12

## Darlehen

auch ohne Bürgen  
gewähren wir seit  
Jahren prompt und  
diskret.

Agentur Basel der  
Inlandbank Zürich  
C. Mühlethaler  
Falknerstr. 5, Basel  
Tel. 2.45.13

Keine  
Heizungsorgen  
mehr!

## Der Decalor

Not-Ofen für Holzfeuer-  
ung besonntigste. Preis  
für klein. Modell, Heiz-  
kraft 250 m<sup>3</sup> Fr. 95.—  
Groß. Modell, Heizkraft  
500 m<sup>3</sup> Fr. 145.—  
Preise ab Fabrik

Ausstellung  
**ADOLF MESSMER**  
**Gerbergasse 77**  
BASEL, neben  
Mehgerol Stuppenus  
Telephon 3 07 34

Zu vermieten  
3-Zimmer-  
**LOGIS**

event. mit Garten.  
Stockerweg 5, Muttenz.

# Basellandschaftliche Hypothekenbank

BASEL, Elisabethenstr. 30

LIESTAL

Unsere

## Einnehmerei Muttenz

halten wir bis auf weiteres wieder wie folgt offen:

Dienstag, } nachmittags von 14—18 Uhr  
Freitag, }

erstmalig Dienstag, den 20. August 1940



Wir empfehlen uns zur Engegennahme von Geldern auf:  
Obligationen • Guthabenbüchlein • Kontokorrent

Basellandschaftliche Hypothekenbank  
Die Direktion

Herr Ende 20er Jahren, mit  
kl. Gehfehler, sehr solid, mit  
Ersparlem

sucht

## Bekanntschaff

mit Mädchen vom Lande.  
Offerten unter Chiffre 105  
an die Expedition d. Blattes.

## Ihre zu engen Schuhe

werden auf Spezial-  
Apparaten  
länger u. weifer  
gemacht.  
Sämtliche Reparaturen  
**R. Weber**, Schuhmacher  
Kirchplatz Muttenz.

## Gesucht

auf 10. September  
unmöbliertes, heizbares

## Zimmer

Offerten abzugeben bei der  
Expedition unter Nr. 106.

## Zu vermieten

auf 1. Oktober an der  
Bahnhofstraße 39  
2-Zimmer-

## Wohnung

Auskunft:  
Brauerei Ziegelhof, Liestal.

Dr. med. H. Landolf

zurück

Wiederaufnahme der Praxis: 26. August 1940



Das neue **Muttenser Wappen**

ist in Zweifarben - Druck  
rot / schwarz im Postkarten-  
format à 30 Cts. erhältlich  
in der

**Buchdruckerel A. Jurt • Muttenz**

2 ganz neue, ungebrauchte, erstklassige  
**Untermatratzen**

zu verkaufen. Größe 97x195 cm. Felddorf 88.

# Das Inserat

## ist immer noch die billigste Reklame!

mumu Archiv Museum Muttenz

# Die Verteidigung unserer Ortswehr

„Idn“ Ein prächtiger Spätsommertag war an gebrochen, als sich am vergangenen Sonntagvormittag die hiesige Ortswehr auf dem idyllisch gelegenen, alten Schützenplatz zu einer Übung mit anschließender Verteidigung versammelte. Unter den zahlreich erschienenen Zuschauern bemerkte man die Vertreter des Gemeinderates, sowie den Kommandanten der hiesigen Luftschutzorganisation. Unter der strengen Leitung ihres Kommandanten, Herrn Direktor Ramser, wurden zuerst während anderthalb Stunden Fußübungen und andere militärische Übungen in guter Ordnung und Disziplin vorgeführt. — Schlag 9 Uhr, als gerade vom nahen Kirchturm die Glocken zum Morgengottesdienst riefen, meldete der Kommandant die Ortswehr, die vor der blumengeschmückten Rednertribüne und dem weißleuchtenden Fahnenmast Aufstellung genommen hatte, dem Bezirkskommandanten Hr. Oberstl. Haering aus Arlesheim bereit zur Eidesabnahme. In einer kurzen prägnanten Ansprache unterstrich er die Bedeutung der Ortswehren für die Verteidigung unserer Heimat, vor allem des Hinterlandes und erinnerte an die ruhmreichen Heldentaten unserer Altvordern bei St. Jakob und am Gempen. Mit einem Tadel an die der Organisation noch Fernstehenden schloß er seine beifällig aufgenommene Ansprache und gab das Wort an Herrn Oberstl. Haering. Dieser gab eingangs seiner Freude Ausdruck über die gute Haltung und den einheitlich willigen Geist, der in allen Ortswehren, die er zu inspizieren

habe, herrsche. Er hoffe, dass dieser Geist und diese Opferbereitschaft auch anhalten möge — wenn einmal die Gefahr für unser Land nicht mehr so groß schein. Er betonte, daß wir Schweizer noch etwas zu verlieren hätten, was zu verteidigen wert sei und was leider heute im größten Teil Europas bereits verloren gegangen sei, die Freiheit. Er sei auch fest davon überzeugt, daß wir in der Stunde der Gefahr ebenso tapfer, wie unsere Vorfahren, für unsere Selbständigkeit und Unabhängigkeit einstehen würden. — Nach dem Verlesen der Kriegsartikel durch einen Leutnant, intonierte der hiesige Musikverein den Fahnenmarsch und ein Korporal hißte am Fahnenmaste, die weithin, bis über die Grenze sichtbare Schweizerfahne. Hell flatterte im frischen Morgenwinde das weiße Kreuz im roten Felde. Herr Oberstl. Haering verlas die Eidesformel und über hundert Schwürfer erhoben sich und vom Mante an der Schwelle des Greisenalters bis zum 16-jährigen Jungschützen ertönte es einstimmig: „Ich schwöre es!“ Es ertönte die Landeshymne, die schweigend mit entblößtem Haupte angehört wurde und nach einem schmetternden Schlußmarsch gab der Feldweibel den Befehl zum Abtreten. — Mit gemischten Gefühlen, vor allem in der Hoffnung, daß unsere Ortswehr nie in die Lage kommen möge, gegen unsere oder sogar innere Feinde antreten zu müssen, verließ man den prächtigen Aussichtspunkt oberhalb dem jetzt in hellem Sonnenschein liegendem Dorfe.

## Zum 25. August - Sonntagsgedanken

Leise Nebel streichen über Flur und Wald und mahnen an den kommenden Herbst. Nach langem Regenwetter beschert uns die Sonne wieder einen Sonntag voll Ruhe und Frieden, wie sie die von der Kriegsflagge bedrohte Menschheit so dringend benötigt.

Ich strebe dem alten Schützenplatz zu und finde dort die Ortswehr unter dem straffen Kommando von Herrn Oblt. Ramser und Feldweibel Schaub Niklaus an der Arbeit. In Reih und Glied stehen Männer, teils mit weißen Haaren, teils mit jugendlichem Antlitz aber alle bereit, mit vollem Herzen dem Vaterlande, sollte es in Gefahr kommen, zu dienen und zwar nach echter Schweizerart, mit der Waffe in der Hand.

Markant umschreibt Herr Oblt. Ramser in einer Ansprache Pflichten und Rechte der Ortswehr und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß viele der heute noch Absichtstehenden dem Beispiele der Eingereichten folgen mögen; denn die Ortswehr Muttenz hat noch nicht annähernd so viele Mitglieder, wie es von einer so großen Ortschaft zu erwarten ist.

Herr Oberstl. Haering aus Arlesheim, Kommandant der Ortswehren des Bezirks, umreißt in knappen tränen Worten, wie wir es von einem hohen Militäroffizier gewohnt sind, was es heißt, die im Verteidigungssystem unserer Heimat bis jetzt offen gestandene Lücke durch die Ortswehren ausgefüllt zu wissen. Er erinnert daran, daß unser Schweizerkreuz heute im grossen Weltenbrand noch unbehindert entfaltet werden darf, als Hohheitszeichen eines kleinen, aber freien und unabhängigen Staatsgebildes, das so viel Vorbild für die Verständigung zwischen Nationen bedeutete und auch wieder bedeuten wird.

Nie dürfen wir freien Söhne unseres lieben Vaterlandes an unserer gestellten hohen Aufgabe zweifeln; denn das Vorbild unserer Ahnen sei immer vor uns: sie haben jeweils ihre Kämpfe auch unter scheinbar ungünstigen Voraussetzungen allein ausfechten müssen. Nie fragten sie, warum sie persönlich Opfer bringen sollten. Nie zweifelten sie an ihrer moralischen Stärke, dem Feinde trotz besserer Ausrüstung

und mächtigerer Kampfmittel entgegenzutreten. Unter den Klängen des Fahnenmarsches, intoniert durch den Musikverein Muttenz, der diese Feier so schön umrahmen hilft, wird die Schweizerfahne von einem Unteroffizier am Maste hochgezogen und wie die Fahne rückwärts hochsteigt, fast möchte man sagen, im Rhythmus d. Musik, ergreift auch die Anwesenden, nicht nur das Kree, der in Achtungstellung stehenden Ortswehr und der militärischen Ehrenwache und Gäste, das Bekenntnis stillverhaltener und durch manch verstoßen weggeschickte Träne gekennzeichneter Treue und Liebe zu unserer einzigen Schweiz.

Eindringlich mahnend, hören wir die Verlesung der Kriegsartikel d. Schweiz. Armee durch einen Herrn Leutnant der hiesigen Grenztruppen und hierauf die ernste Frage des Herrn Oberstleutnants an die Mitglieder der Ortswehr:

Es schwören die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten dem Vaterlande unverbrüchliche Treue und die aus rauen Manneskehlen, frei und stolz erteilte Antwort:

Ich schwöre es!

Die Fahne flatterte leise im Winde. Der Blick der Ortswehr geht an die nahen Grenzen, die Hand umschließt die Waffe noch fester und in den Zügen spiegelt sich das Erlebnis dieser feierlichen Stunde:

Wir wanken nie!

und als Bekräftigung ertönt die Nationalhymne.

Wir Zuschauer, die wir der aktiven Armee angehören und die wir bereits vor Jahresfrist denselben inhaltsreichsten aller Schwüre, denjenigen der Treue auf unser Vaterland ablegen durften, sind stolz, die Ortswehren und den Luftschutz an unserer Seite und zur Erfüllung unserer gleichen Aufgabe: der Erhaltung der Freiheit für unser Land und Volk, zu wissen, denn nur eine Abwehrbereitschaft auf breiter Basis und tief ins Volk hinein, kann helfen, dem Bösen sich wehrhaft entgegenzustellen, etwaigen aufkommenden Defaitismus Lügen zu strafen und als Schweizer ehrenhaft weiter zu bestehen.

# Helft

# uns!



Das Internationale Komitee vom roten Kreuz wird am 31. August u. 1. September einen Abzeichenverkauf durchführen. Es hat für dieses Abzeichen die beiden Kreuze gewählt, die in ihrer Verbindung das Schönste verkörpern, was die Schweiz für uns bedeutet und was sie zu geben hat: Heimat und Menschlichkeit. — Das weiße und das rote Kreuz sind verbunden mit der Bitte, die das internationale Komitee in den vier Landessprachen an das Schweizervolk richtet: Helft uns! — Möge der Veranstaltung ein voller Erfolg beschieden sein! Jeder Schweizer trage am 1. September das Abzeichen des Internationalen Komitees vom roten Kreuz!

## Nationalrat Dr. H. K. Sonderegger spricht in Pratteln

(Einges.) Am nächsten Sonntag Nachmittag ist wieder einmal Gelegenheit geboten, einen Vortrag von Nationalrat Dr. H. K. Sonderegger zu hören. Er spricht nämlich im Rahmen einer freiwirtschaftlichen „Landsgemeinde“ in Pratteln, über das Thema: „Die Schweiz in bewegter Zeit“. Der Referent wird u. a. auch Stellung nehmen zu den Erneuerungsbewegungen in der Schweiz und zur Frage der Dienstpflicht des Geldes. Dies sind Probleme, welche von allgemeinem Interesse sind. — Die Veranstaltung findet im Freien statt. Die Musikgesellschaft Pratteln hat ihre Mitwirkung zugesagt. Reservieren Sie daher den nächsten Sonntag für einen Familienbummel nach Pratteln. (Näheres siehe Inserat in der heutigen Nummer).

## Ab 31. Aug. wieder Sonntagsbillette

Wie die SBB. mitteilen, werden vom 31. August 1940 an wieder Sonntagsbillette ausgegeben für Hin- und Rückfahrt zum Preis der einfachen Fahrt mit Hinreise am Samstag oder Sonntag u. Rückreise am Sonntag oder Montag.

## Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates von Muttenz

vom 28. August 1940.

Gegen das vorliegende Baugesuch des Hans Martin-Strub betr. Einfamilienhaus an der Garbenstraße werden keine Einwendungen erhoben. — Der Umzug der Gemeindeverwaltung in das Breiteschulhaus wird auf den 16. September 1940 angesetzt. — Die Erstellung des Kanalisationsanschlusses für den Werkhof im Brühlweg wird dem Baugesuch für Edmund Jourdan übertragen. — Die hiesigen Ortsexperten teilen mit, daß sie vom Lebensmittelinspektorat beauftragt worden seien mit der Durchführung der Kontrolle über die Verordnungen des eidg. Kriegsernährungsamtes betr. Verkaufsverbot von Frischbrot. — Der Regierungsrat teilt mit, daß das Wirtschaftspatent für den Gasthof zum „Bären“ in Muttenz per 1. Oktober 1940 auf Ernst Allenspach-Ritter in Binningen übertragen worden sei. — Die Verwaltung teilt mit, daß die Stempelkontrolle am 28. August von 13 männlichen und 6 weibl. Arbeitslosen passiert worden ist.

# MuttENZer = Anzeiger

Allgemeines Publikationsorgan der Gemeinde MuttENZ - Freidorf

Erscheint jeden Freitag und wird per Post zugestellt.  
Abonnementspreis jährlich Fr. 3.—, auswärts Fr. 3.50  
Telephon 9.31.07 Postcheck-Konto V 5216



Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 8 Cts., Reklamen per Millimeterzeile 20 Cts.  
Insert- und Textannahme bis spätestens Donnerstag

Druck, Verlag und Expedition: Buchdruckerei A. Jurt, MuttENZ, St. Jakobstrasse 22

## Geschichtliches über St. Jakob

von J. Eglin, MuttENZ • 1940

Schluß.

Neben den Bewohnern von MuttENZ genossen auch die Liestaler Bürger Zollfreiheit über die Birs. Dieses Recht wurde später angelochten. Durch einen schiedsrichterlichen Spruch vom 18. März 1348 wurde erkannt, daß die Zollfreiheit nur den Liestaler Bürgern, nicht aber den Hintersassen zustehe. Sollte aber je die Brücke zu Schaden oder in Zerfall kommen, so soll das Vorrecht nur vom Schultheiß und Weibel von Liestal genossen werden. Weitere Zollfreiheit besaßen auch die Herren von Eptingen auf Schloß Pratteln. Dafür mußten sie jährlich fünfzig Eier, einen Fladen, einen halben Viertel Wein und ein Huhn entrichten.

Vom Zolltarif: Die Waren wurden damals auf Wagen oder Karren, auf Saumlieren, oder Pferden befördert.

Ein geladener Wagen	zahlte 8 Schillinge
"  "  Karren	"  4  "
"  "  Weinwagen	"  4  "
"  "  Weinkarren	"  2  "

Die Basler Bürger hatten das Recht, ihren eigenen Wein zollfrei über die Birs zu führen.

Für ein beladenes Saumtier, das landaufwärts zog, forderte man einen Pfennig. Ein unbeladenes Saumtier zahlte keinen Zoll. Auch von einem Menschen wurde 1 Pfennig Zoll gefordert, mochte er die Brücke ein- oder mehrere Male im Tag passieren.

Von alters her stunden den Insassen der Siechenhäuser das besondere Vorrecht zu, in der Öffentlichkeit milde Gaben einzusammeln. Das geschah alljährlich in der Stadt an hohen Feiertagen. Mit hölzernen Klappern versehen, zogen die Siechen durch alle Gassen und lagerten gewöhnlich auf dem Kornmarkt. Da diese Bettelei oft von Mißbräuchen begleitet war, erkannte der Rat im Jahre 1652, daß nicht mehr wie früher alle, sondern nur noch vier Mann und zwar die reinlichsten und saubersten dieses Geschäft besorgen durften. Später wurde sogar diese

Bewilligung nur noch auf einen Mann beschränkt.

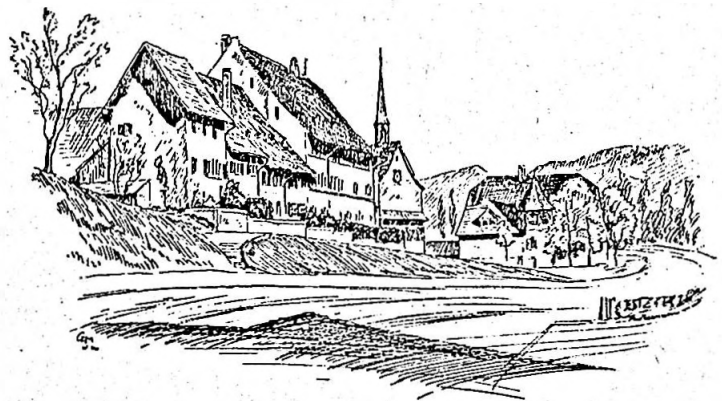
Das nach 1444 notdürftig wieder hergestellte Siechenhaus scheint bald wieder baufällig geworden zu sein, denn in den Jahren 1570/71 wurde das alte Gebäude durch ein neues ersetzt, das heute noch existiert und in seiner äußeren Gestaltung noch ziemlich unversehrt erhalten geblieben ist.

Auch die Kapelle hatte im Laufe der Jahrhunderte mehrere Veränderungen erfahren. Erweiterungen und Umbauten haben stattgefunden in den Jahren 1601 und 1700. Eine willkommene Vermehrung der Mittel war dem Siechenhaus zugekommen durch den Erlös des in der Reformation aufgehobenen Augustinerklosters zum roten Haus am Rhein, bei MuttENZ. Man übertrug dem Siechenhaus zudem sämtliche Zinsguthaben und Gefälle. Die frühere Verpflichtung der Klöster, Arme und Hilfsbedürftige zu beherbergen, übertrug man nach der Reformation dem Spital und den anverwandten Anstalten.

Dank einer bessern Behandlung und einer fortgeschrittenen Heilkunde verschwand nach und nach der Aussatz hierzulande immer mehr. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts beherbergte das Siechenhaus keine Aussätzigen mehr. Es wurde allmählich ein Asyl für Alte und Gebrechliche, für Epileptische oder für sonstige unheilbare Kranke.

Im Jahre 1665 wurde das Basler Waisenhaus gegründet. Die Kinder wurden anfänglich in den Räumlichkeiten des ehemaligen Steinenklosters untergebracht. Zwei Jahre später, 1667, verbrachte man sie in die Räume des über hundert Jahre leerstehenden Karläuserklosters.

Die ökonomische Existenz des Waisenhauses war am Anfang eine ungenügende. Das war beim Siechenhaus nicht der Fall, da in ihm immer weniger Insassen beherbergt wurden und es infolgedessen alljährlich Ueberschüsse aufwies. Diesem Umstande wußte der Rat abzuhelfen. Er inkorporierte im Jahre 1677 St. Jakob mit allen Gebäulichkeiten, dem Zollhaus der Kirche, dem Siechenhaus mit den Scheunen und Stallungen samt allen Gütern: Matten, Hecken, Weidenland und Weidgerechten, mit dem Birszoll und allen übrigen Gefällen der Waisenanstalt in der Kartause.



St. Jakob

Siechenhaus, Kirche und Wirtschaft, heutiger Zustand.  
Zeichnung C. A. Müller, Basel

# MuttENZER = ANZEIGER

Allgemeines Publikationsorgan der Gemeinde MuttENZ - Freidorf

Erscheint jeden Freitag und wird per Post zugestellt.  
Abonnementspreis jährlich Fr. 3.—, auswärts Fr. 3.50  
Telephon 9.31.07 Postcheck-Konto V 5216



Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 8 Cts., Reklamen per Millimeterzeile 20 Cts., Inserat- und Textannahme bis spätestens Donnerstag

Druck, Verlag und Expedition: Buchdruckerei A. Jurt, MuttENZ, St. Jakobstrasse 22

## Geschichtliches über St. Jakob

von J. Eglin, MuttENZ • 1940

Fortsetzung.

Es würde zu weit führen, hier alle die übrigen Stiftungen und Wohltaten aufzuzählen, die im Laufe der Jahrhunderte den armen Siechen und ihrem Gotteshaus zu St. Jakob zugekommen sind. Nicht nur auf dem Lande, auch in der Stadt besaß das Siechenhaus viele Wohltäter und Gönner, sowohl unter dem gewöhnlichen Bürgerstand, wie unter den Adelsgeschlechtern, von welchen die Herren von Ramstein sich besonders hervor-talen.

Dem Hause stand ein Pfleger vor. In der Frühzeit waren es zwei. Dieser Vorgesetzte war mit großen Machtbefugnissen ausgestattet. Neben dem Arzt, der vor dem Eintritt jeden Kranken oder Verdächtigen gegen die Erliegung einer Gebühr genau zu untersuchen hatte, entschied er über den Ein- und Austritt der Patienten. Er setzte die Eintrittsgelder fest, die je nach dem Vermögensstand des Einretelenden verschieden hoch bemessen waren. Er hatte die Aufsicht über die Pflege und Wartung der Kranken, überwachte die Hausordnung, übte die Polizei aus und sorgte für die Disziplin über die oft widersetzlichen und ruppigen Elemente. Er leitete und beaufsichtigte den Gutsbetrieb und führte über die ganze Verwaltung Rechnung. Nebenbei war er zugleich Zolleinnehmer und hatte in dieser Eigenschaft die Brücke und Stege in Ordnung zu halten und die Birs zu überwachen, weshalb er auch „Birsmeister“ oder „Meister an der Birs“ geheißen wird.

Frühe schon ist die Existenz eines kirchlichen Gebäudes, einer Kapelle nachgewiesen. Sie war dem Apostel Jakobus, dem Schutzheiligen der Pilger und Aussätzigen, sowie St. Wendolin und St. Barbara geweiht.

An ihr amtierte ein eigener Priester, der aber in der Stadt wohnte. Er hatte die Messe zu lesen und den Kranken Trost und Beistand und die Sakramente zu spenden und sie zur letzten Ruhe zu begleiten.

Auch nach der Reformation blieb die Pfarrei bestehen und St. Jakob wurde kirchlich als Landgemeinde dem Landkapitel Liestal zugeteilt. Vor der Reformation bildeten die „armen verschmähten Kinder zu St. Jakob“, wie sie auch ab und zu geheißen werden, mit den Siechen zu Liestal, Rheintelden, Laufenburg, Waldshut, St. Appolinaris, Hüningen, Eimellingen und Bellingen eine gemeinsame Bruderschaft.

Wiederholt hatte das Gotteshaus St. Jakob durch Hochwasser zu leiden, namentlich 1420 und 1601 und auch später noch mehrere Male.

Der folgenschwerste Unglückstag aber, der jemals über das sonst so stille und friedliche Dörflein an der Birs hereingebrochen war, war der 26. August 1444. Wir alle wissen von dem Heldenkampf der circa 1500 Eidgenossen gegen eine mehr als zehnfache Uebermacht der Armagnaken. Der Endkampf, ein fürchterliches Ringen auf Leben und Tod, hatte sich im Hofe des Siechenhauses und im Kirchhof bei der Kapelle abgespielt. Nach schwerem mehrstündigem Kampfe zog sich gegen den Abend der Rest der eidgenössischen

Truppen hinter die schützenden Hofmauern des Siechenhauses und des Kirchhofes zurück. Heldenmütig schlugen sie von dort aus die immer erneuten Anstürme der feindlichen Horden zurück und zwar derart wuchtig und mit Erfolg, daß es eine zeitlang den Anschein hatte, als ob die Gegner auf ein weiteres Kämpfen verzichten wollten. Da langte vom Schloß Röteln her das fehlende Pulver an. Kanonen werden aufgeföhren und bald sinkt die schützende Hofmauer in Trümmer. Nun hatte der feindliche Belehshaber geglaubt, es sei jetzt der Augenblick gekommen, mit den Eidgenossen in Unterhandlung zu treten. Als Unterhändler wurde der Ritter Burkhardt Münch von Landskron bestimmt. Das war aber eine schlechte Wahl, denn Burkhardt Münch war ein heiliger Gegner und ein grimmiger Hasser der Eidgenossen. Höhnend und spottend rief er in den Kirchhof: „Hier sehe ich in einen Rosengarten, den meine Väter gepflanzt haben vor hundert Jahren.“

Raum sind diese Worte gesprochen, saust ihm ein Stein ins Gesicht, sodaß er blutüberströmt vom Pferde stürzt und nach wenigen Tagen eine Leiche ist.

Nach diesem mißlungenen Unterhandlungs-Versuch lobte der Kampf wieder von neuem, und er soll mit einer solchen Grausamkeit geführt worden sein, daß sich, wie ein Zeitgenosse meldet, „ein Stein hätte erbarmen können“. Durch abgeschossene leurige Pfeile



St. Jakob

Siechenhaus, Kirche und Wirtshaus.  
Zeichnung C.A. Müller, Basel, nach Büchel 1750.

## Uebung verbunden mit Verteidigung der Ortswehr MuttENZ

Sonntag, den 25. August 1940, 0730 Uhr  
auf dem alten Schützenhausplatz MuttENZ.

1. 0730 Uhr Anreten, Appell, Fronrapport
2. 0745 — 0900 Uhr Fuß-Exerzieren, Verschiedene Mitteilungen
3. 0900 Uhr Melden der Ortswehr
4. Eröffnungsmarsch durch Musikverein MuttENZ
5. Ansprache des O.-W. Kommandanten
6. Ansprache des Bezirksammandanten  
Hrn. Obersiln. Haering, Arlesheim
7. Hissen der Fahne — Fahnenmarsch
8. Verlesen der Kriegartikel und der  
Eidesformel
9. Eidablagung
10. Vaterlandshymne
11. Schlufmarsch
12. Abreten

Ortswehr MuttENZ  
Der Kommandant:  
Ramser

### Dezentral. Kleinkaliber-Schießen



Samstag, den 24. August von 16.00 bis 19.00 Uhr  
Sonntag, den 25. August von 9.00 bis 12.00 Uhr  
14.00 bis 19.00 Uhr

Vereinsgewehre stehen zur Verfügung. Reglement  
im Schießstand beim Schützenhaus.  
Näheres im Textteil.

Sportschützen MuttENZ.

### Etwas was viele noch nicht wissen:

Ohne Vorkenntnisse sofort alles zu schneiden  
für das kleinste Kind bis zur festesten Frau. Dazu  
erlernen Sie alle Schneiderkniffe und Förtel,  
auch das modernisieren aller Kleider von zweierlei  
Stoff. Ein Kurs genügt und überzeugt.

R. Siegner, Zürich

**Gratis Extrakurs:** Montag v. 20 - 22 Uhr  
im Restaurant Sonne, Neualschwil.

### Reform. Kirche MuttENZ

Sonntag, den 25. August 1940.  
9.15 Uhr Predigt,  
10.30 Uhr Kinderlehre.

### Leidzirkulare

werden in 1—2 Stunden hergestellt in der

**Buchdruckerei A. Jurt • MuttENZ**



Weekend-Schuhe  
für Herren

SCHUH-HAUS

# Löw

BASEL

Gerbergasse 35  
Falknerstraße 12

### Darlehen

auch ohne Bürgen  
gewähren wir seit  
Jahren prompt und  
diskret.

Agentur Basel der  
Inlandbank ZÜRICH  
C. Mühlethaler  
Falknerstr. 5, Basel  
Tel. 2.45.13

Keine  
Heizungsorgen  
mehr!

### Decalor

Not-Ofen für Holz-  
heizung bereitgestellt. Preis  
für klein. Modell, Heiz-  
kraft 250 m<sup>3</sup> Fr. 95.—  
Groß-Modell, Heizkraft  
500 m<sup>3</sup> Fr. 145.—  
Preise ab Fabrik

Ausstellung  
**ADOLF MESSMER**  
Gerbergasse 77  
BASEL, neben  
Mehlgerei Stupanus  
Telephon 3 07 34

Zu vermieten  
3-Zimmer-  
**LOGIS**

event. mit Garten.  
Stockerweg 5, MuttENZ.

## Basellandschaftliche Hypothekenbank

BASEL, Elisabethenstr. 30

LIESTAL

Unsere

### Einnehmerei MuttENZ

halten wir bis auf weiteres wieder wie folgt offen:

Dienstag, } nachmittags von 14—18 Uhr  
Freitag, }

erstmalig Dienstag, den 20. August 1940



Wir empfehlen uns zur Entgegennahme von Geldern auf:  
Obligationen + Guthabenbüchlein + Kontokorrent

Basellandschaftliche Hypothekenbank  
Die Direktion

Herr Ende 20er Jahren, mit  
kl. Gehfehler, sehr solid, mit  
Ersparlem

sucht

### Bekanntschaft

mit Mädchen vom Lande.  
Offerten unter Chiffre 105  
an die Expedition d. Blattes.

Ihre zu engen Schuhe

werden auf Spezial-

Apparaten

**länger u. weiter**

gemacht.

Sämtliche Reparaturen

**R. Weber, Schuhmacher**

Kirchplatz MuttENZ.

Gesucht

auf 10. September  
unmöbliertes, heizbares

### Zimmer

Offerten abzugeben bei der  
Expedition unter Nr. 106.

Zu vermieten

auf 1. Oktober an der  
Bahnhofstraße 39

2-Zimmer-

### Wohnung

(Zuskunft:  
Brauerei Ziegelhof, Liestal.

Dr. med. H. Landolf  
zurück

Wiederaufnahme der Praxis: 26. August 1940



Das neue MuttENZer Wappen

ist in Zweifarben - Druck  
rot / schwarz im Postkarten-  
format à 30 Cts. erhältlich  
in der

Buchdruckerei A. Jurt • MuttENZ

2 ganz neue, ungebrauchte, erstklassige  
**Unterbetten**

zu verkaufen. Größe 97x195 cm. Feldort 88.

# Das Inserat

## ist immer noch die billigste Reklame!



## Bezugssperre für gewisse Lebensmittel

Das Eidgen. Kriegsernährungsamt teilt mit: Durch Verfügung vom 21. August hat das Eidgenössische Kriegsernährungsamt eine zweite Bezugssperre für eine Anzahl Lebensmittel verhängt.

Der Verkauf von Zucker, Reis, Teigwaren, Hafer und Gerstenprodukte, Mehl und Gries aus Brotgetreide und Mais, Hülsenfrüchten und deren Erzeugnisse, sowie der zur Zeit rationierten Speisefette und Speiseöle an Konsumenten ist verboten. Selbstverständlich können die noch nicht benützten Coupons der Augustkarte bis zu ihrem Verfall eingelöst werden, diejenigen für Einmachzucker demnach bis Ende Sept. Ferner können die privaten und kollektiven Haushaltungen, die ihr Brot für den Eigenbedarf selber backen, gemäß den bestehenden Vorschriften Backmehl in bisherigem Ausmaße beziehen, und auch der Bezug von Bienenzucker wird nicht abgebrochen. Auch der Kauf und Verkauf auf Grund von Armeeformular R 10, „Gutscheinbon“, ist weiterhin gestattet. Vor der Sperre aufgegebene Bestellungen von nicht rationierten, jetzt aber gesperrten Lebensmitteln dürfen nicht mehr ausgeführt werden.

Die Bezugssperre beginnt Donnerstag, den 22. August, 00 morgens und wird am 13. Oktober 1940 abends endigen.

Die privaten und kollektiven Haushaltungen sowie die verarbeitenden Betriebe sind nun belugt, auf die Vorräte zu greifen, die gemäß den im Januar 1940 ergangenen Weisungen, welche durch eine Verfügung des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartements vom 27. Mai 1940 noch einmal erhärtet wurden,

angelegt worden sind. Wer mangels finanzieller Mittel gezwungen war die Vorratskarte bei den Gemeinden zu deponieren, kann diese versehen mit rotem Ueberdruck nach den Anordnungen der zuständigen Gemeindestellen wieder erheben und ist belugt, gegen deren Coupons Einkäufe in den gesperrten Waren vorzunehmen.

Die Bevölkerung wird dieser Maßnahme volles Verständnis entgegenbringen und sie mit Ruhe und Besonnenheit aufnehmen. Sie weiß, daß unsere Versorgungslage diesen Schritt erfordert. Soweit wir auf ausländischen Import angewiesen sind, zehren wir zurzeit weitgehend von unseren Vorräten, da die Zufuhren schon seit Wochen auf ein Minimum zusammengeschrumpft sind. So heißt es mit diesen Vorräten sparsam haushalten.

Die Bezugssperre ist zur Zeit umso leichter zu ertragen, als sie sich wiederum nur auf eine kleine Zahl von Artikeln beschränkt. Brot, Milch, Fleisch, Metzgereifette, Kartoffeln, Butter und Käse, Gemüse und Obst können für den laufenden Bedarf gekauft werden und sind reichlich vorhanden. Besonders gut ist der Markt zur Zeit mit Kartoffeln, Gemüse und Obst bester Qualität versehen. So wird es jedermann möglich sein, ohne Sonderzuteilungen auszukommen. Im Gegensatz zur Zeit der ersten Sperre werden die zuständigen Ämterstellen von Kantonen und Gemeinden keine Sonderbezüge bewilligen.

Es empfiehlt sich auch während der Sperre mit vorhandenen Vorräten haushälterisch umzugehen, da nicht übersehbar ist, wie sich die künftigen Zufuhren gestalten werden.

wurde das Schindeldach des Siechenhauses in Brand gesteckt. Das Feuer griff auch auf die Kapelle über. Siechenhaus und Kapelle gingen dabei in Flammen auf. Und im Hofe, hinter den zerschossenen Mauern und im Kirchhofe wüthete der mörderische Kampf weiter bis der letzte Eidgenosse erschlagen auf der Wahlstatt lag.

Neunundneunzig Mann hatten sich in der ersten Verwirrung, die das Geschützfeuer verursacht hatte, in den gewölbten Keller des Siechenhauses zurückgezogen. Sie wurden vom Sieger aufgefordert, sich zu ergeben. Sie aber antworteten, man möchte sie ans Tageslicht führen, aufs freie Feld, dort wollen sie sich messen und wehren gegen dreimal so viel als ihrer sind. Dieser Vorschlag wurde hönisch abgeschlagen. Darauf schleppten die Feinde brennende Balken vor den Kellereingang und bald darauf ist es im Keller stille geworden. Erst nach einigen Wochen, als der Schutt vor der Kellertüre weggeschafft war, wurden die erstarrten Leichen gefunden. Bald nach dieser schweren Katastrophe wurde die Kapelle und das Siechenhaus notdürftig wiederhergestellt.

Das damals in Basel versammelte Kirchenkonzil hatte wiederum die Christenheit durch einen Aufruf um freiwillige Gaben für die so schwer geschädigten armen Siechen gebeten. Und wieder wurde allen denen, die zur Hebung der Not eine Beisteuer leisteten, Ablass der Sünden und ewiges Seelenheil zugesichert.

Eingangs dieser Ausführungen wurde erwähnt, daß an der seinerzeitigen Gründung

des Siechenhauses der Adel und vor Allem die Grafen von Frohburg-Homburg als Landgrafen und als Inhaber der Herrschaft Wartenberg-Multenz mitbeteiligt gewesen waren.

Das erklärt uns, warum den Einwohnern von Multenz wesentliche Rechte und Privilegien am Siechenhaus zu St. Jakob zustanden waren.

Im Baseliandschaftlichen Staatsarchiv ist ein Dokument verwahrt. Es führt den Titel: Freiheiten und Rechte des Dinghofes Multenz, dat. 9. Sept. 1464.

Die Artikel, die sich in dieser Urkunde auf die Birs und auf St. Jakob beziehen, lauten folgendermaßen:

Rechte auf der Birs: „Item auch ist zu wissen, daß das Wasser, so man nennt die Birs, daß darin und uff demselben Wasser niemand keine Gewalt noch Recht nil haben soll, als der vorgenannte Herr des Dorfs Multenz, denn mit siner guten Gunst, Wissen und Willen, soweit der Bann zu Multenz gehet bis in den Rhein.“

„Item auch ist zu wissen, daß niemand fahren soll über das Wasser, harüber die Birs zu Weid, weder mit Schalen, Schweinen, Kühen oder anderem Vieh und in ihrem Bann sonst nützig verwüsten, noch keinerlei Schaden dem Dorf und ihren Hölzern und in ihrem Bann zutügen, als mit dero von Multenz Gunst, Wissen und Willen. Auch soll niemand waschen sein Vieh, besonders die Schaf, in der Birs, denn mit des vorgenannten Herrn Wissen und Willen, der Zwing- und Bannerherr des Dorfes ist.“

## Hab' Sonne im Herzen!

Hab' Sonne im Herzen,  
Obs' stürmt oder schneit,  
Ob der Himmel voll Wolken,  
Die Erde voll Streit!  
Hab Sonne im Herzen,  
Dann komm, was da mag!  
Das leuchtet voll Licht dir  
Den dunkelsten Tag!  
Hab' ein Wort auch für andere  
In Sorg und in Pein,  
Und sag' was dich selber  
so fröhlich läßt sein:  
Hab ein Lied auf den Lippen,  
Verlier nie den Mut,  
Hab Sonne im Herzen,  
Und alles wird gut!

## Mitteilung des Territorialkommando 4

In letzter Zeit mehren sich die Fälle von Verzeigungen wegen unbefugten Betretens der militärischen Sperrzonen durch Zivilpersonen. Insbesondere werden von Spaziergängern die bestehenden Verbottafeln vielfach nicht mehr beachtet. Es wird deshalb ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Vorschriften über das Verbot des Betretens der militärischen Sperrzonen unverändert in Kraft sind, unbekümmert darum, ob eine Bewachung des Gebietes durch Schildwachen besteht oder nicht. Auch die fahrlässige Uebertretung ist strafbar, und es müssen deshalb ausnahmslos alle Personen, welche ohne Erlaubnis im Sperrgebiet angetroffen werden, bestraft werden.

Die Bevölkerung wird deshalb dringend aufgefordert, sich strikte an die bestehenden Verbote zu halten und die Verbottafeln und Plakate genau zu beachten.

„Item auch hand die von Multenz das Recht und die Freiheit, daß man sie soll überführen an dem Hus zu Sann Jakob, an dem Wasser, das man nennt die Birs und sollent do lidig, frei und los sin aller Zollen über Bruck und über Sleeg, sie und alle ihre Werkklüt, Gut und Kaufmanschatz, nun und hienach und zu ewigen Zytlen.“

Rechte und Pflichten am Siechenhaus: „Item auch hand die von Multenz das Recht und Freiheit, wäre es sach, daß jemand von Multenz sundersiech, oder ussetzig wurde, davor Gott sein möge, daß man den da empfangen und ulnehmen soll als wie einen Bürger von Basel und besonders die da einen Zwingherren und darnach einem Dorle gehorsam sind, hoch und nach zu dienen, sie seiend Burger oder Hintersässen, so soll ihnen sämmtlichen Recht und Freiheit zugelangen, wann es zu Schulden käme.“

Rechte und Pflichten des Siechenhauses: „Item auch hat der Meister in dem Hus zu Sann Jakob das Recht, daß er mag han ein Karren mit einem Roß und mag da fahren in den Wald gen Multenz, den man nennt den Stierewald und do alle Tag nehmen einen Karren mit dürrem Holz.“

„Item auch soll der Meister zu Sann Jakob, den Feldknaben (den Hirtenknaben) zu Multenz alle Jahre auf den Pfingstmontag geben 8 Mülschlin Brot, 4 Käse und 4 Schillinge, darumb hat er die Friheit, daß er mag fahren mit sinen großen Rolten Vieh zu Weid, an alle die End, wo die zu Multenz hinlahren mit ihrem Vieh.“  
Fortsetzung folgt.

# MuttENZER=Anzeiger

Allgemeines Publikationsorgan der Gemeinde MuttENZ - Freidorf

Erscheint jeden Freitag und wird per Post zugestellt.  
Abonnementspreis jährlich Fr. 3.—, auswärts Fr. 3.50  
Telephon 9.31.07 Postcheck-Konto V 5216



Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 8 Cts., Reklamen per Millimeterzeile 20 Cts. Inserat- und Textannahme bis spätestens Donnerstag

Druck, Verlag und Expedition: Buchdruckerei A. Jurt, MuttENZ, St. Jakobstrasse 22

## Geschichtliches über St. Jakob

von J. Eglin, MuttENZ • 1940

Fortsetzung.

Es würde zu weit führen, hier alle die übrigen Stiftungen und Wohltaten aufzuzählen, die im Laufe der Jahrhunderte den armen Siechen und ihrem Gotteshaus zu St. Jakob zugekommen sind. Nicht nur auf dem Lande, auch in der Stadt besaß das Siechenhaus viele Wohlwäter und Gönner, sowohl unter dem gewöhnlichen Bürgerstand, wie unter den Adelsgeschlechtern, von welchen die Herren von Ramstein sich besonders hervor-talen.

Dem Hause stund ein Pfleger vor. In der Frühzeit waren es zwei. Dieser Vorgesetzte war mit großen Machtbeugnissen ausgestattet. Neben dem Arzt, der vor dem Eintritt jeden Kranken oder Verdächtigen gegen die Erlegung einer Gebühr genau zu untersuchen hatte, entschied er über den Ein- und Austritt der Patienten. Er setzte die Eintrittsgelder fest, die je nach dem Vermögensstand des Eintretenden verschieden hoch bemessen waren. Er hatte die Aufsicht über die Pflege und Wartung der Kranken, überwachte die Hausordnung, übte die Polizei aus und sorgte für die Disziplin über die oft widersetzlichen und ruppigen Elemente. Er leitete und beaufsichtigte den Gutsbetrieb und führte über die ganze Verwaltung Rechnung. Nebenbei war er zugleich Zolleinnehmer und hatte in dieser Eigenschaft die Brücke und Stege in Ordnung zu halten und die Birs zu überwachen, weshalb er auch „Birsmeister“ oder „Meister an der Birs“ geheißen wird.

Frühe schon ist die Existenz eines kirchlichen Gebäudes, einer Kapelle nachgewiesen. Sie war dem Apostel Jakobus, dem Schutzheiligen der Pilger und Aussätzigen, sowie St. Wendolin und St. Barbara geweiht.

An ihr amtele ein eigener Priester, der aber in der Stadt wohnte. Er hatte die Messe zu lesen und den Kranken Trost und Beistand und die Sakramente zu spenden und sie zur letzten Ruhe zu begleiten.

Auch nach der Reformation blieb die Pfarrei bestehen und St. Jakob wurde kirchlich als Landgemeinde dem Landkapitel Liestal zuge-teilt. Vor der Reformation bildeten die „armen verschmähten Kinder zu St. Jakob“, wie sie auch ab und zu geheißen werden, mit den Siechen zu Liestal, Rheinteden, Laufenburg, Waldshut, St. Appolinaris, Hüningen, Elmelingen und Bellingen eine gemeinsame Bruderschaft.

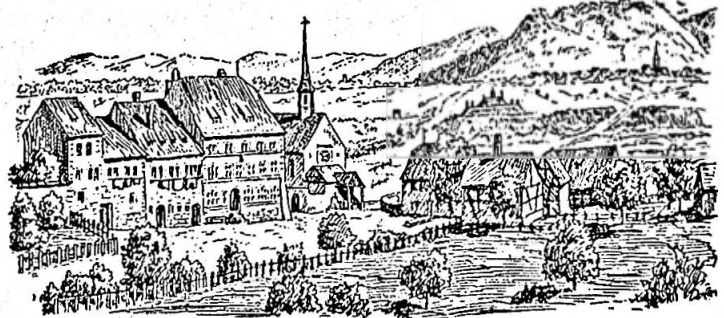
Wiederholt hatte das Gotteshaus St. Jakob durch Hochwasser zu leiden, namentlich 1420 und 1601 und auch später noch mehrere Male.

Der folgenschwerste Unglückstag aber, der jemals über das sonst so stille und friedliche Dörflein an der Birs hereingebrochen war, war der 26. August 1444. Wir alle wissen von dem Heldenkampf der circa 1500 Eidgenossen gegen eine mehr als zehnfache Uebermacht der Armagnaken. Der Endkampf, ein fürchterliches Ringen auf Leben und Tod, hatte sich im Hofe des Siechenhauses und im Kirchhof bei der Kapelle abgespielt. Nach schwerem mehrstündigem Kampfe zog sich gegen den Abend der Rest der eidgenössischen

Truppen hinter die schützenden Holmauern des Siechenhauses und des Kirchhofes zurück. Heldenmutig schlugen sie von dort aus die immer erneuten Anstürme der feindlichen Horden zurück und zwar derart wuchtig und mit Erfolg, daß es eine zeitlang den Anschein hatte, als ob die Gegner auf ein weiteres Kämpfen verzichten wollten. Da langte vom Schloß Röteln her das fehlende Pulver an. Kanonen werden aufgelahren und bald sinkt die schützende Holmauer in Trümmer. Nun hatte der feindliche Befehlshaber geglaubt, es sei jetzt der Augenblick gekommen, mit den Eidgenossen in Unterhandlung zu treten. Als Unterhändler wurde der Ritter Burkhardt Münch von Landskron bestimmt. Das war aber eine schlechte Wahl, denn Burkhardt Münch war ein heftiger Gegner und ein grimmiger Hassler der Eidgenossen. Höhnend und spottend rief er in den Kirchhof: „Hier sehe ich in einen Rosengarten, den meine Väter gepflanzt haben vor hundert Jahren.“

Kaum sind diese Worte gesprochen, saust ihm ein Stein ins Gesicht, sodaß er blutüberströmt vom Pferde stürzt und nach wenigen Tagen eine Leiche ist.

Nach diesem mißlungenen Unterhandlungs-Versuch lobte der Kampf wieder von neuem, und er soll mit einer solchen Grausamkeit geführt worden sein, daß sich, wie ein Zeitgenosse meldet, „ein Stein hätte erbarmen können“. Durch abgeschossene leurige Pfeile



St. Jakob

Siechenhaus, Kirche und Wirshaus.  
Zeichnung C.A. Müller, Basel, nach Büchel 1750.